

Kindertagesbetreuung NRW

Empirische Dauerbeobachtung im
„Regionalbericht Kindertagesbetreuung NRW“

- Datenschutzkonzept -

Dortmund, 2020

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

gefördert von

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



I. Allgemeine Informationen

1. Rahmendaten des Projekts

Die Erstellung der regionalen KiTa-Berichterstattung NRW wird vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) im Rahmen des Projektes „Kita NRW“ gefördert. Das Projekt ist am Forschungsverbund DJI/TU Dortmund angesiedelt. Der Forschungsverbund ist eine Kooperation zwischen dem Deutschen Jugendinstitut e.V. (München) und der TU Dortmund mit Sitz in Dortmund, der von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach geleitet wird.

Das Projekt Kindertagesbetreuung NRW beschäftigt sich seit dem Jahr 2012 mit inhaltlichen und konzeptionellen Fragen der frühkindlichen Bildung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Evaluation der landesgesetzlichen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen. Dabei werden sowohl Aspekte des quantitativen Ausbaus als auch Möglichkeiten zur Erhöhung der Qualität der Kindertagesbetreuung betrachtet.

2. Gesamtuntersuchungsprogramm

Ein Forschungsschwerpunkt des Projekts ist die Erstellung des „Regionalbericht Kindertagesbetreuung NRW“, in welchem kontinuierlich verfügbare Basisinformationen, konzeptionelle Entwicklungstrends und Perspektiven über alle Bildungs- und Betreuungsangebote des Systems der Kindertagesbetreuung hinweg räumlich analysiert und dargestellt werden.

Das methodische Vorgehen basiert auf einer regelmäßigen Sekundäranalyse bestehender Daten in Form einer indikatorenbasierten und fortlaufenden Berichterstattung (Teil A), in dem auf Fragestellungen aus drei Themenfeldern eingegangen wird:

- Inanspruchnahme und Bedarfsentwicklung,
- Personal in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie
- die Rahmenbedingungen von Bildungsangeboten.

Des Weiteren wird für jeden Berichtsturnus ein Schwerpunktthema (Teil B) gemeinsam mit Akteur(inn)en aus der Praxis gewählt, um so spezielle Entwicklungen und aktuelle Fragestellungen zeitnah zu begleiten. Hierfür werden vertiefende Sekundäranalysen und je nach Fragestellung und Bedarf eigene wissenschaftliche Erhebungen durchgeführt.

Bisher geplante Erhebungen:

Themenschwerpunkt	Erhebungsmethode	Erhebungszeitpunkt	Bericht
Strategien und Verfahren der kommunalen Bedarfsplanung	Standardisierte Online-Befragung der Jugendämter in NRW	09-10/2020	2021

Im ersten Bericht wird der Themenschwerpunkt „**Strategien und Verfahren der kommunalen Bedarfsplanung**“ untersucht. Die hierfür notwendigen Informationen werden zum einen aus der Sekundäranalyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie von landeseigenen Daten aus KiBiz.web erhoben. Zum anderen soll eine Online-Befragung von Jugendhilfeplaner/-innen in Jugendämtern von NRW erfolgen. Ziel ist es, einen Überblick über die Vielfalt der Herangehensweisen zur Platzbedarfsermittlung zu erhalten sowie die Potenziale und Herausforderungen der einzelnen Strategien zu identifizieren.

II. Allgemeines Datenschutzkonzept des Regionalberichts Kita NRW

Die TU Dortmund und das DJI folgen den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO). Die Mitarbeiter/-innen, die im Rahmen des Regionalbericht Kita NRW personenbezogene Daten verarbeiten, werden auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht über das Ende der Tätigkeit im Betrieb hinaus. Sie beinhaltet, dass personenbezogene Daten nur im Rahmen der Aufgabenstellung des Regionalbericht Kita NRW verarbeitet und genutzt werden. Die Datenschutzbeauftragten der TU Dortmund werden über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den jeweiligen einzelnen Erhebungen informiert.

1. Information der Befragten

Die Befragten werden umfassend über den Sinn und Zweck der Studie, die Ziele und die Durchführenden der Erhebung, die weitere Verarbeitung der erhobenen Daten, die Art der Auswertung und die Verwendung der Ergebnisse informiert. Eine Teilnahme an den Online-Befragungen ist auch ohne Angabe von Jugendamtsbezogenen Daten (Jugendamtsname, Regierungsbezirk) möglich. Eine Verknüpfung der Befragungsergebnisse mit amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik oder landeseigenen Verwaltungsdaten ist dann jedoch nicht mehr möglich, da der Name des Jugendamtes und die Angabe, ob es sich um ein Kreisjugendamt handelt, als Identifizierungsmerkmale dienen.

2. Freiwilligkeit der Teilnahme

Die Teilnahme der Jugendämter an wissenschaftlichen Erhebungen ist grundsätzlich freiwillig. Diese Entscheidung erfolgt in der Regel seitens der Jugendamtsleitung. Im Anschreiben werden die Jugendämter darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Erhebung freiwillig ist, d.h. dass sie die gesamte Befragung als auch einzelne Fragen verweigern können, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen. Befragte, die an der Erhebung nicht teilnehmen möchten, müssen dies nicht zum Ausdruck bringen. Nicht-Teilnehmer haben keine Erklärung abzugeben und auch kein Kästchen anzukreuzen.

3. Durchführung der Erhebungen

Zur Durchführung der oben genannten Online-Befragung kommt das Programm „SoSci Survey“ zum Einsatz. Es handelt sich dabei um eine webbasierte Befragung, bei der der Fragebogen direkt über ein HTML-Formular ausgefüllt und die Daten auf einem Server gespeichert werden. „SoSci Survey“ gewährleistet, dass die Daten durch eine sichere Infrastruktur (SSL-Verschlüsselung, GPG) und die Nutzung eines Servers in einem nach ISO 27001 zertifiziertem Rechenzentrum vor unberechtigten Zugriffen geschützt sind.

In den einzelnen Jugendämtern soll der Fragebogen jeweils von einer Person, die im Bereich der Jugendhilfeplanung die Kita-Bedarfsplanung ausführt, ausgefüllt werden. Der Zugang erfolgt über die Jugendamtsleitung. Sie entscheidet, welche Fachperson das ist. Die Daten werden im Anschluss über das Programm „SoSci Survey“ (s.o.) direkt an den Forschungsverbund zurückgeleitet.

Die Auswertung aller Angaben erfolgt vertraulich und ohne Zuordnung zu einzelnen Personen oder Institutionen. Niemand kann anhand der Angaben im Datensatz entnehmen, welche Institution welchen Fragebogen ausgefüllt hat. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form bzw. in aggregierter Form auf Cluster-Ebene dargestellt. In den Fragebögen werden Angaben zum zugehörigen Regierungsbezirk, zur Struktur als kreisangehöriges Jugendamt und zum Namen des Kreises bzw. der Stadt, in dem das Jugendamt tätig ist, erfragt. Diese Angaben sind freiwillig, bei Nicht-Angabe kann der Fragebogen dennoch weiterbearbeitet werden. Der Name

der Stadt bzw. des Kreises wird nach der Eingabe als Code-Nummer verschlüsselt gespeichert, die Schlüsseldatei wird getrennt vom Datensatz aufbewahrt.

4. Umgang mit einrichtungsbezogenen Daten

In der Jugendamtsbefragung werden keine personenbezogenen Daten erhoben. In der Ergebnisdarstellung wird kein Jugendamt einzeln erkennbar sein. Über die Angabe des Kreises bzw. der Stadt, in der das Jugendamt tätig ist, ist es möglich, Daten aus der amtlichen Statistik und landeseigener Verwaltungsdaten den Fragebogen-Daten zuzuspielen. Die regionsbezogenen Angaben (Regierungsbezirk, Stadt/Kreis) werden zur Zuordnung des Jugendamtes zu einem Strukturtyp und der Name der Stadt bzw. des Landkreises zu einem Clustertyp genutzt. Zur Überprüfung der Repräsentativität wird die Verteilung nach dem Struktur- und Clustertyp herangezogen.

Um Erinnerungs- und Dankeschreiben zielgenau versenden zu können sowie die Mehrfachteilnahme zu verhindern, ist die Teilnahme an der Befragung individuell passwortgesichert. Den Projektmitarbeiter/-innen ist es möglich, einzusehen, welches Passwort zur Teilnahme an der Befragung bereits verwendet wurde. Über eine externe Liste, die die individuellen Passwörter der E-Mail-Adressliste zuordnet, können so gezielt z.B. Erinnerungsschreiben verschickt werden.

Hilfsmerkmale (E-Mail-Adressen) und untersuchungsbezogene Daten werden voneinander getrennt aufbewahrt. Personenbezogene Hilfsmerkmale werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht bzw. vernichtet. Jedes Jugendamt erhält eine eindeutige Code-Nummer (Passwort). Die Liste, die die Zuordnung von Jugendämtern zu Code-Nummern beinhaltet, wird getrennt von den Erhebungsunterlagen verwahrt. Dateien mit personenbezogenen Daten, die während der Bearbeitungsphase auf einem Rechner gespeichert sind, werden durch ein nur dem/der autorisierten Projektmitarbeiter/in bekanntes Passwort geschützt.

5. Beteiligte Projektmitarbeiter/-innen

Die Technische Universität Dortmund trägt dafür Sorge, dass die mit den einzelnen Teilen des gesamten Forschungsprozesses betrauten Mitarbeiter/-innen die zur Durchführung der spezifischen Aufgaben notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Alle Projektmitarbeiter/-innen werden über die datenschutzrechtlichen Regelungen informiert und zur Einhaltung dieser Regelungen verpflichtet.

6. Datenspeicherung, Datensicherheit und Datenanalyse

Die Technische Universität Dortmund trägt dafür Sorge, dass die erhobenen Daten während ihrer Aufbewahrung durch geeignete Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt sind. Sicherungskopien werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Die aufbereiteten Datensätze werden in der Technischen Universität Dortmund in ein eigenes, geschütztes Verzeichnis, das unter die Domäne der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie fällt, gesichert. Der Server läuft unter dem Betriebssystem Windows und wird regelmäßig gesichert (über Bandsicherung und Spiegelung auf einen Backup-Server). Durch Active Directory wird der Zugriff auf die Daten auf die Mitarbeiter/-innen im Projekt „Kindertagesbetreuung NRW“ beschränkt. Alle vorhandenen Rechner sind mit einem Passwort geschützt. Passwörter müssen mindestens 8 Zeichen umfassen und aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen bestehen. Darüber hinaus gibt es organisatorische Anweisungen der Universität für den sicheren Umgang mit den Passwörtern. Der Zugang zu diesen Rechnern ist ausschließlich den Projektmitarbeiter/-innen erlaubt. Die Passwörter sind ausschließlich den förmlich verpflichteten Projektmitarbeiter/-innen bekannt.

8. Datenverwendung und Veröffentlichung der Ergebnisse

Die im Rahmen des Regionalbericht NRW erhobenen Daten werden nur zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt. Die bei den Erhebungen gewonnenen Daten dürfen nicht für Zwecke, die nicht mit den Projektzielen in Einklang stehen, verwendet werden. Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse werden die Daten in aggregierter Form (auf Cluster-Ebene) dargestellt, so dass einzelne Daten nicht einem Jugendamt zugeordnet werden können. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn eine Einwilligung des/der Betroffenen zur Veröffentlichung vorliegt.

10. Archivierung und Löschung der Daten

Die Projektleitung und die autorisierten Projektmitarbeiter/-innen sind für eine datenschutzgerechte Vernichtung nicht mehr benötigter Ausdrucke von personen- bzw. institutionsbezogenen Daten sowie anderer nicht mehr benötigter personenbezogener Unterlagen verantwortlich. Eine Speicherung der Erhebungsdaten von zehn Jahren, wie sie die Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis der DFG von 1998 und 2013 empfehlen, wird nur für Daten, die keine Identifizierung einzelner Personen und Jugendämter zulassen, durchgeführt.